



Gemeinsame Presseinformation

Notfallzulassungen für Insektizide sind keine Dauerlösung

LBV und Landesverband Bayerischer Imker fordern Plan zur Verringerung von Schädlingsbekämpfungsmitteln im Zuckerrüben- und Kartoffelanbau

Hilpoltstein, 31.07.2025 – Nachdem die Notfallzulassungen für fünf Insektenvernichtungsmittel zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade Ende Juli ausgelaufen sind, fordern der bayerische Naturschutzverband LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz) und der Landesverband Bayerischer Imker (LVBI) vom bayerischen Landwirtschaftsministerium einen konkreten Plan für die Landwirtschaft, der in den nächsten Jahren ohne weitere Notfallzulassungen auskommt. Auch wenn die Ertragseinbußen bei Zuckerrüben, Kartoffeln und weiteren Nutzpflanzen durch die Schilf-Glasflügelzikade ein ernstzunehmendes Problem darstellen, warnt der LBV davor, kurzfristige agrarchemische Lösungen als Dauerlösung zu nutzen.

„Notfallzulassungen müssen die absolute Ausnahme bleiben und dürfen nicht zum Normalzustand werden. Wir brauchen eine Landwirtschaft, die krisenfest, naturverträglich und weniger abhängig von Pestiziden ist“, erklärt **Matthias Luy**, Landwirtschaftsreferent beim LBV.

„Eine Notfallzulassung höchstens alle vier bis fünf Jahre ist in unseren Augen verträglich, das übergeordnete Ziel der Reduzierung der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel um 50 Prozent darf allerdings keinesfalls aus den Augen verloren werden“, so **Stefan Spiegl**, Präsident des Landesverbands Bayerischer Imker.

Der LBV warnt davor, dass es in der Landwirtschaft zukünftig immer öfter zu schwerwiegenden Problemen durch Krankheiten oder Insektenbefall kommen könnte, weil sich der Klimawandel verschärft und die aktuellen Anbausysteme nicht widerstandsfähig sind. „Es braucht deshalb eine grundlegende Anpassung des landwirtschaftlichen Systems. Wir fordern, dass Landwirtschaft und Wissenschaft tragfähige Alternativen zu Notfallzulassungen für Pestizide entwickeln, um stabile Erträge zu sichern“, betont **Matthias Luy**.

„Die Schwierigkeit ist bisher, dass bei Zulassungen der PSM nicht immer im ausreichenden Maße der Bienenchutz berücksichtigt wird, hier explizit genannt der Schutz der Larven in der Bienenbrut“, so **Stefan Spiegl**.

„Nach aktuellem Kenntnisstand können eine vielfältige Fruchtfolge und der Verzicht auf den Anbau von Winterkulturen nach der Hauptfrucht die Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Anbau von Zuckerrüben und Kartoffeln verringern“, erklärt **Matthias Luy**. Darüber hinaus lässt sich die Entwicklung der Schilf-Glasflügelzikade im Winter gezielt unterbrechen, wenn auf den Anbau von Zwischenfrüchten verzichtet wird. Da sich die Larven im Boden von Wurzeln und Pflanzenresten ernähren, fehlt ihnen so die Nahrungsgrundlage. Dafür muss allerdings die Vorgabe GLÖZ 6, die aktuell 80 Prozent Bodenbedeckung im Winterhalbjahr verlangt, für den Anbau von Zuckerrüben und Kartoffeln angepasst werden.

Zugelassenes Insektizid deutlich giftiger

Eine neue Studie der Universität Hohenheim zeigt, dass das Insektizid Acetamiprid, für das die Notfallzulassungen erteilt wurden, deutlich giftiger für Insekten ist als bisher angenommen – bei manchen Arten sogar bis zu 11.000-mal giftiger als in den für die Zulassung durchgeführten Tests. Dadurch sterben nicht nur die Insekten, die Probleme im Anbau bereiten, sondern auch viele andere. „Das hat Folgen für das gesamte Ökosystem – zum Beispiel fehlt dann vielen Vögeln die Nahrung. Außerdem kann der Wirkstoff über Regen und Wind auf angrenzende Flächen und in Gewässer gelangen und dort weiteren Schaden anrichten“, so der **LBV-Landwirtschaftsreferent**.

Eine Untersuchung der LBV-Kreisgruppe München hat kürzlich nachgewiesen: Bei Starkregen gelangen große Mengen an Pestiziden und Düngemitteln aus landwirtschaftlichen Flächen in kleine Bäche, wobei gesetzliche Grenzwerte teilweise um ein Vielfaches überschritten werden. In den Jahren 2023 und 2024 wurden in den in der Studie untersuchten Wasserproben 63 verschiedene Abbaustoffe von Pestiziden nachgewiesen – darunter 16, die seit Jahrzehnten verboten sind. Auch für Acetamiprid wurden die Grenzwerte deutlich überschritten.

Gegen das Volksbegehren

Mit der Annahme des Volksbegehrens Artenvielfalt „Rettet die Bienen!“ hat die Bayerische Staatsregierung 2019 beschlossen, den Pestizideinsatz im Freistaat bis 2028 zu halbieren. „Notfallzulassungen – wie aktuell für Insektizide gegen die Schilf-Glasflügelzikade – stehen dem jedoch entgegen. Dabei zeigen aktuelle Untersuchungen nachdrücklich, wie wichtig die Verfolgung dieses Ziels weiterhin ist“, erklärt **Matthias Luy**.

Der LBV und der Landesverband Bayerischer Imker fordern, dass das Ziel, den Einsatz von Pestiziden zu halbieren, von der Staatsregierung auch ernsthaft verfolgt wird. „Wichtig dafür sind große, zusammenhängende Flächen, auf denen keine Pestizide eingesetzt werden“, erläutert **Matthias Luy**. „Außerdem müssen die Zulassungsverfahren reformiert werden, die aktuelle Risikobewertung in Bezug auf Insekten, die Natur und auch den Menschen muss verschärft werden“, fordert **Stefan Spiegl**.

Über den LBV

1909 gegründet ist der LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. - der älteste Naturschutzverband in Bayern und zählt aktuell 117.000 Unterstützerinnen und Unterstützer. Der LBV setzt sich durch fachlich fundierte Natur- und Artenschutzprojekte sowie Umweltbildungsmaßnahmen für den Erhalt einer vielfältigen Natur und Vogelwelt im Freistaat ein.

Mehr Infos: www.lbv.de/ueber-uns

LBV-Pressestelle:

Markus Erlwein | Stefanie Bernhardt | Franziska Back, E-Mail: presse@lbv.de,

Tel.: 09174/4775-7180 |-7184 |-7187. Mobil: 0172/6873773.

HINWEIS: Fachliche Hintergrundinformationen entnehmen Sie bitte dem zusätzlichen PDF-Dokument in unserem Pressebereich.

Kostenfreie Bilder zu dieser Pressemitteilung finden Sie unter www.lbv.de/presse. Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.

Möchten Sie keine Pressemitteilungen von uns mehr erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an presse@lbv.de.